



Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Olpe

Kreis Olpe, 17.05.2022
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Az.: 663 0172 1292

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes-Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Olpe, den 17.05.2022

In Vertretung

Scharfenbaum
Kreisdirektor

Gemäß § 27a VwVfG NRW kann die Bekanntmachung auch auf der Homepage des Kreises Olpe unter <http://www.kreis-olpe.de/Bekanntmachungen> eingesehen werden.

Absage Erörterungstermin

Der mit öffentlicher Bekanntmachung vom 26.02.2022 festgesetzte Erörterungstermin für den 31.05.2022, um 10:00 Uhr im Sitzungssaal I des Kreises Olpe, Westfälische Str. 75, 57462 Olpe, zum Vorhaben der Fleischmarkt Olpe GmbH, Friedrichsthalerstr. 8, 57462 Olpe, zu einer wesentlichen Änderung der Anlage zum Schlachten von Tieren mit einer Kapazität von 50 t Lebendgewicht oder mehr je Tag gemäß § 16 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) findet nicht statt.

Die Entscheidung zur Absage des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 der 9. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) öffentlich bekannt gegeben.

Ein Erörterungstermin dient gemäß § 14 Abs. 1 der 9. Bundesimmissionsschutzverordnung dazu, rechtzeitig erhobene Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Zum Verfahren ist eine Einwendung erhoben worden. Inhaltlich stellt die Einwendung keinen Bezug zu dem Antragsgegenstand der Anlage her. Die Einwendung führt somit weder zu einem Erkenntnisgewinn für die Entscheidungen in dem vorgenannten Genehmigungsverfahren noch trägt diese zu einer Entscheidung des Verfahrens bei.

Die erhobene Einwendung bedarf gemäß § 16 Abs 1 Satz 4 der 9. Bundesimmissionsschutzverordnung aufgrund des fehlenden Bezuges zum Verfahren keiner Erörterung. Von der Durchführung des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Absatz 1 Satz 3 der 9. Bundesimmissionsschutzverordnung abgesehen.